



Bürgermeister Brief

24. April 2025



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen, liebe Bad Vigauner!

Bürgerinformation – Prävention bei Rattenbefall

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Rattensichtungen gekommen ist, bitten wir um Eure Mithilfe die Ausbreitung dieser zu verhindern.

Wichtige präventive Maßnahmen:

Keine Speisereste auf den Komposthaufen werfen, Mülltonnen sicher verschließen, Lebensmittel sicher lagern,...

Bei Sichtungen von Ratten am eigenen Grundstück wäre es sinnvoll einen professionellen Schädlingsbekämpfer zu kontaktieren.

e5 Bad Vigaun – energieeffiziente Gemeinde

Das e5-Team der Gemeinde Bad Vigaun überlegt, wieder einen Energie-Infotag zu veranstalten. Es soll dabei die Möglichkeit angeboten werden durch einen Energieberater des Landes über mögliche Energiesparmaßnahmen zu den Themen Heizung, Wasser, PV-Anlagen informiert zu werden.

Sollten Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt an (Tel.: 06245/83438). Bei ausreichenden Anmeldungen werden Sie persönlich über die weiteren Schritte informiert.

Beantragung Reisepass / Personalausweis im Gemeindeamt

Die Reisesaison steht bevor, daher rechtzeitig überprüfen, ob der Reisepass noch gültig ist!

Ein neuer Reisepass oder Personalausweis kann im Gemeindeamt beantragt werden. Zur Antragstellung wird der alte Reisepass und ein neues biometrisches Passfoto (max. ½ Jahr alt) benötigt. Ein persönliches Erscheinen der Passwerber (auch Kinder) ist erforderlich. Bis zum 18. Lebensjahr wird zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters benötigt.

Die Kosten für den Reisepass betragen € 75,90, für den Kinderreisepass (bis 12 Jahre) € 30,00, für den Personalausweis € 61,50 und für den Jugend-Personalausweis (bis 16 Jahre) € 26,30 und sind bitte in bar mitzubringen.

Euer Bürgermeister



Alexander Sartori



Bad Vigaun am 20.03.2025

EINLADUNG
ZUR FLORIANIFEIER
MIT FAHRZEUGWEIHE
am Sonntag, dem 18. Mai 2025

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Vigaun erlaubt sich, Sie sehr herzlich zur Florianifeier einzuladen.

Das Programm:

- 10:00 Uhr Heiliges FLORIANIAMT in der Pfarrkirche
- Festakt beim Kriegerdenkmal:
 - Gedenken an die verstorbenen Kameraden mit Kranzniederlegung
 - Begrüßung und Bericht des Ortsfeuerwehrkommandanten
 - Fahrzeugweihe
 - Angelobungen
 - Musikstück
 - Beförderungen, Ehrungen, Ernennungen, Auszeichnungen
 - Ansprachen - Landeshymne
 - Defilierung vorbei an den Ehrengästen
- abschließend kameradschaftliches Beisammensein mit der Musik und der Bevölkerung in der Feuerwehrzeugstätte

Für das Leibliche wohl wird gesorgt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns den Festtag feiern.

Euer Ortsfeuerwehrkommandant

(OBI Daniel Toferer)



Gemeinde Bad Vigaun

Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburg- Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Bruderhochweg Gerl' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Aufgefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Alexander Sartori





Bei Anschlag am: 23.4.2025

Abnahme nach dem: 21.5.2025

Angeschlagen am: 21.04.2025

Abgenommen am:

Legende:

-  DG/L Dorfgebiete (§ 30 Abs 1 Z 5) mit Kennzeichnung als lärmbelastet
-  Befristungen (§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

14

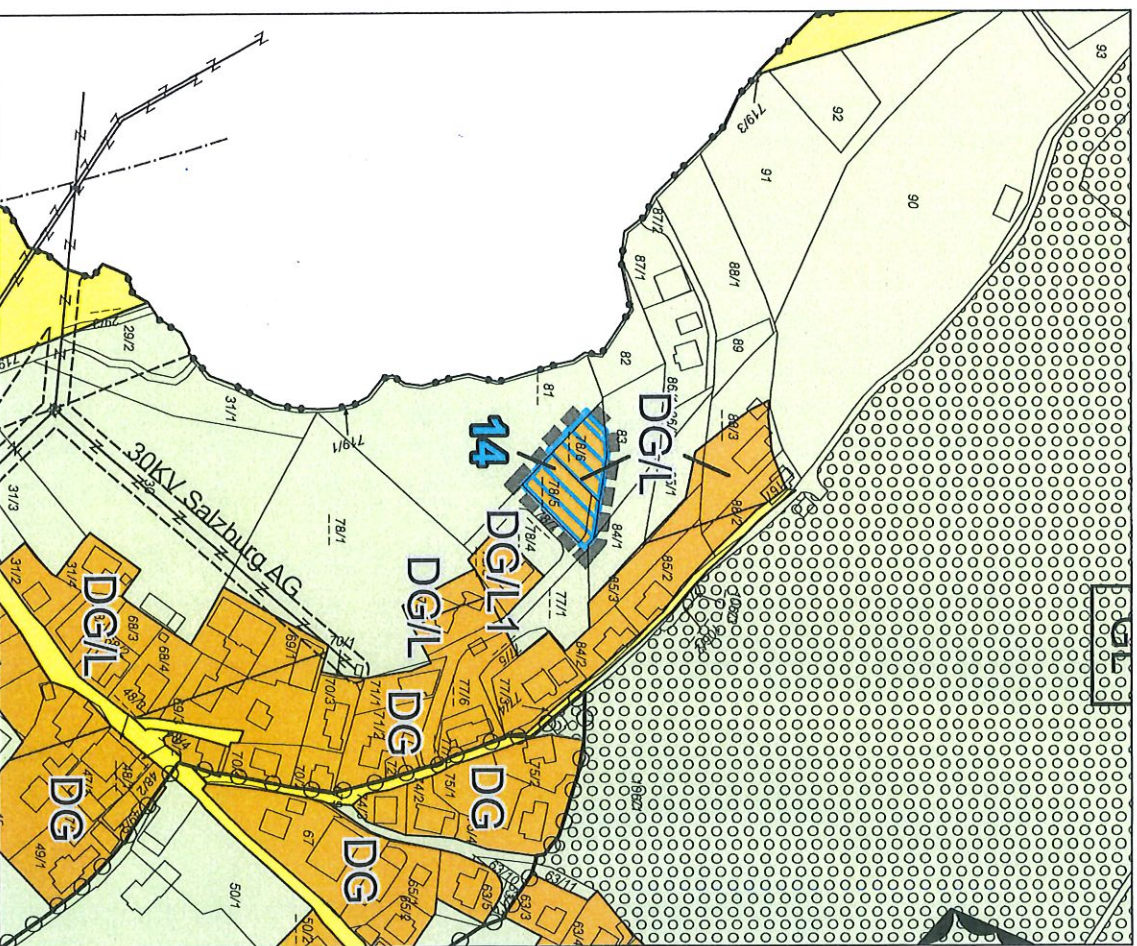
Indexnummer der befristeten Widmung



Markierung der Änderung

1600m²

1:2500





Gemeinde Bad Vigaun

Gemeinde Bad Vigaun

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Samhofstraße Wagner' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umweltehrheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umwelprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflegfrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Alexander Sartori



Bei Anschlag am: 23.4.2025

Abnahme nach dem: 21.5.2025

Angeschlagen am: 23.04.2025

Abgenommen am:

Legende:

RW
Reine Wohngebiete
(§ 30 Abs 1 Z 1)

Befristungen
(§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

15
Indexnummer der befristeten Widmung

Streichung einer Planfreistellung

Wichtige Verkehrsflächen der Gemeinde
(§ 35 Abs 1)

Ländliche Gebiete – GLG
(§ 36 Abs 1 Z 1)

Markierung der Änderung

